Beschlussvorlage
SUN/037/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Werkausschuss Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN)	26.09.2024	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	21.11.2024	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Stellenhebungen für Beamte bei SUN zum Wirtschaftsplan 2025

Sachverhalt (WerkA/SUN Ö 26.09.2024):
In der Vorbereitung zum Haushalt 2025 wurden die Hebungsmöglichkeiten für Beamtenstellen bei SUN bis einschließlich BGr. A15 abgeklärt. Es ergibt sich der aus der Liste des Gutachtenvorschlags ersichtliche Hebungsvorschlag.

Der Vorschlag findet die Zustimmung der Personalvertretung gem. Art. 75 Abs. 1 Nr. 2 BayPVG. Die für eine Hebung beantragte Stelle wurde durch Ref. I/II-CC überprüft und bewertet. Weiterhin wurde unter Berücksichtigung personeller Gesichtspunkte die nunmehr vorgeschlagene Stelle ermittelt.

Das Gutachten des Werkausschusses/SUN vom 26.09.2024 wird dem Stadtrat zu den Etatberatungen zum Beschluss vorgelegt.

Sachverhalt (StR Ö 21.11.2024):
Siehe Gutachten des Werkausschusses/SUN vom 26.09.2024

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	-274 € pro Jahr
		☒ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	-274 € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☒ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Stellenhebungen sind diversity-neutral zu betrachten.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II- CC**

☐

☐

Gutachtenvorschlag (WerkA/SUN Ö 26.09.2024):

Der Werkausschuss/SUN begutachtet Stellenhebungen für Beamte.
Die Beamtenhebung findet die Zustimmung der Personalvertretung. Sie bedarf der Begutachtung durch Ref. I/II-CC-Stellenbewertung und zudem der Behandlung und Zustimmung in der Hebungsrunde und steht insoweit unter Vorbehalt. Sie steht unter dem weiteren Vorbehalt, dass die Haushaltssatzung 2025, einschließlich Stellenplan und Wirtschaftsplan SUN, von der Regierung genehmigt wird.

Die Beförderung ist durch die Ernennung ab dem Ersten des Monats der auf den Eingang der rechtsaufsichtlichen Genehmigung folgt, frühestens jedoch ab dem Zeitpunkt, in dem die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen, zu vollziehen.

Die Stelleninhaberin der Stelle 800.6101 wird zur modularen Qualifizierung für Ämter ab der BGr. A14 der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen, fachlicher Schwerpunkt nichttechnischer Verwaltungsdienst, zugelassen.

lfd. Nr.	Stelle Nr.	Dienststelle	F u n k t i o n	vorgeschlagener Stellenwert	VK

Qualifikationsebene 3					
1	800.6101	SUN	Sachgebietsleiter/-in	A 13 ku A 12	1,0

Beschlussvorschlag (StR Ö 21.11.2024):

Die Stellenhebung für Beamte, der vom Werkausschuss/SUN am 26.09.2024 begutachteten Stelle, wird beschlossen.